

An die
Stadt Wermelskirchen
Tiefbauamt / Friedhofsverwaltung
42929 Wermelskirchen

....., den.....

ANTRAG

zur Aufstellung eines Grabmales *)	<input type="checkbox"/>	Wahlgrab	<input type="checkbox"/>
zur Aufstellung einer Liegeplatte		Reihengrab	
zur Herstellung einer Einfassung		Elternreihengrab	
zur Herstellung einer Vorderschwelle		Urnengrab	
zum Auswechseln einer Einfassung	<input type="checkbox"/>	Kindergrab	

auf dem Friedhof

Stadtfriedhof Waldfriedhof Hüngr Neuenhaus Dabringhausen

Nutzungsberechtigter

Vor- und Zuname:

Straße:

Wohnort:

Verstorbener

Vor- und Zuname:

Feld:

Reihe:

Nr.:

Grabmal, Liegeplatte:

Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

Maße:

***) bei Aufstellung eines Grabmales ist ein Abstand von mind. 30 cm zur nächsten Grabstätte einzuhalten.**

Sockel:

Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

Art der Beschriftung:

Einfassung: Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

Maße:

Fundament: Maße:

Die Bestimmungen der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Wermelskirchen und der dazugehörigen Gebührensatzung sind mir bekannt.

Ausführende Firma

Nutzungsberechtigter, bzw. Antragsteller

(Unterschrift und Stempel)

(Unterschrift)

Skizze im Maßstab 1:10 0
 1:20 0

(Vorder- und Seitenansicht, Schrift und Ornament, Verdübelung)

Stadt Wermelskirchen

Wermelskirchen, den

Der Bürgermeister

Tiefbauamt / Friedhofsverwaltung

Tel. 02196 / 973905

- Der Antrag wird genehmigt.
- Die Genehmigung gilt nur in Verbindung mit dem Gebührenbescheid
- Die Genehmigung ist gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/VG) vom 07.11.2012 (GV.NRW S.548) eingereicht werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag